

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend PV-Potenzial entlang von Verkehrswegen

2022/13

vom 4. August 2025

1. Ausgangslage

Das von Jan Kirchmayr am 13. Januar 2022 eingereichte Postulat 2022/13 «PV-Potenzial entlang von Verkehrswegen» fordert, dass der Regierungsrat eine Potenzialabklärung für Photovoltaikanlagen auf Zäunen, Stützmauern und Lärmschutzwänden entlang der basellandschaftlichen Kantonsstrassen und Bahnstrecken vornimmt. Je nach Eigenverbrauchsbedarf soll das Tiefbauamt selbst in Anlagen investieren oder die geeigneten Standorte Dritten kostenlos zur Verfügung stellen.

In seiner Stellungnahme erklärt der Regierungsrat, dass das vermeintlich grosse Potenzial für Photovoltaik-Anlagen (PV) entlang von Verkehrswegen bei genauerer Betrachtung deutlich geringer ausfällt. Hierfür verantwortlich sind u.a. Verschattungen, die Ausrichtung der entsprechenden Infrastruktur sowie die Verkehrssicherheit. Ferner würden ungünstige Topographien, hohe Kosten für die Stromeinspeisung und die oftmals kleinflächigen Strukturen die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen beeinträchtigen. Ebenso müsse die verbleibende Lebensdauer eines Bauobjekts berücksichtigt werden. Ist das Alter des Objekts bereits fortgeschritten, lohne sich der Aufbau eines PV-Systems nicht, da der Betrieb in der Regel nur bei genügend langer, unterbrechungsfreier Dauer rentabel ist.

Grundsätzlich in Frage kämen allerdings Anlagen auf Verkehrskreisel und Lärmschutzwänden. Während mit Anlagen auf Kreisel aber nur sehr wenig Elektrizität gewonnen werden könnte, wären bei Lärmschutzwänden bauliche Massnahmen auf privatem Grund nötig. Der Regierungsrat zweifelt an der Akzeptanz solcher Massnahmen und bezeichnet die Aufrüstung bestehender Bauten für nicht verhältnismässig. Hingegen hält er PV-Anlagen bei neuen Infrastrukturen oder im Zuge der Sanierung von Objekten – an jeweils optimalen Standorten – für lohnenswert und beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission beriet das Geschäft an der Kommissionssitzung vom 2. Juni 2025 in Anwesenheit von Regierungspräsident Isaac Reber, Stephanie von Samson, Leiterin Tiefbauamt (TBA), und Reto Wagner, Leiter Kantonsstrassen (TBA), stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Direktion erklärte zu Beginn der Beratung, dass die Berichterstattung eine Überblicksarbeit darstelle und keine Einzelprüfungen enthalte. Die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen hänge von

den Investitionskosten, den Kosten für die Anbindung an das Stromnetz, der maximalen Energiegewinnung, der Amortisationszeit (Lebensdauer Infrastrukturprojekt) und dem Eigenverbrauch des produzierten Stroms ab. Zu den potentiell möglichen Infrastrukturen für PV-Anlagen gehörten Stützmauern, Lärmschutzwände, Kreisel, Brücken und Tunnelportale. **Stützmauern** fehle oft die Stromnetzanbindung und die aufwändigen Vorhängekonstruktionen würden in die Lichtraumprofile ragen. Die eingesetzten Solarmodule müssten die von der SIA Norm 2057 geforderte Resttragfähigkeit erfüllen und für diesen Nachweis seien zusätzliche Laborversuche nötig. Betreffend **Lärmschutzwände** wurde darauf hingewiesen, dass sich nur deren zwölf in Kantonsbesitz befinden – und diese seien noch dazu in die Jahre gekommen. Ferner müsste bei strassenseitig besonnten Lärmschutzwänden eine Verschiebung auf privaten Grund vorgenommen werden damit der PV-Vorbau Platz hat und zudem ein Anprallschutz davor gebaut werden könnte. Die erwartungsgemäss massgeschneiderten Lösungen wären mit hohen Kosten verbunden. Bei **Kreiseln** wäre die Nutzfläche und damit das PV-Potenzial gering. Zudem sei die Stromnetzanbindung nicht immer gegeben. Dies gilt auch bei **Brücken**, die darüber hinaus oft nur über beschränkte Lichtraumprofile gegenüber dem Gewässer verfügen. Von den beiden **Tunnelportalen** in Kantonsbesitz käme nur der Lange Heid Tunnel in Frage. Zwar wäre eine Nutzung der Energie vor Ort denkbar; allerdings würde es sich auch in diesem Fall um eine kleinflächige Anlage handeln. Zusammenfassend hielt die Direktion fest, dass bei Neubauten die Prüfung einer Installation von PV-Anlagen sinnvoll sei. Für die bestehende Infrastruktur konnte aber nur ein sehr beschränktes Potenzial identifiziert werden.

Dass der Regierungsrat im ganzen Kanton keinen sinnvollen PV-Standort entlang von Verkehrswegen identifizieren konnte, sorgte in der Kommission teilweise für Verwunderung. Die bereits bestehende Infrastruktur sollte besser genutzt werden. Andere Kommissionsmitglieder nahmen hingegen positiv zur Kenntnis, dass die Direktion die fehlende Wirtschaftlichkeit von Kleinanlagen bestätigt habe.

Auf Nachfrage erklärte die Direktion, dass kein Standort auf Objektebene geprüft worden sei. Gemäss Direktion hätte eine systematische Analyse angesichts der über 1'000 Standorte und des erwartbaren beschränkten Potenzials einen nicht vertretbaren Aufwand generiert. Während sich mehrere Kommissionsmitglieder über den Verzicht auf Prüfung von konkreten Standorten irritiert zeigten, hielt ein Kommissionsmitglied entgegen, dass Ausführungsarbeiten bei der Beantwortung eines Postulats nicht angezeigt seien.

Für Unzufriedenheit seitens Kommission sorgte der Umstand, dass der Bericht des Regierungsrats nicht auf das spezifische PV-Potenzial entlang der kantonalen Bahninfrastruktur – BLT und Waldenburgerbahn – Bezug genommen habe. Die Direktion betonte, dass die Planung der Erneuerung der Waldenburgerbahn eine Weile her sei. Mittlerweile würde das PV-Potenzial tatsächlich besser berücksichtigt. Auch wenn es sich dabei nicht um die vom Postulat geforderten Verkehrswege handle: In der jüngeren Vergangenheit habe der Kanton diverse PV-Anlagen gebaut. Sinnvoll sei die Berücksichtigung des PV-Potenzials insbesondere im Zuge von Neubauten oder Sanierungsarbeiten.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 6:6 Stimmen bei 1 Enthaltung und mit Stichentscheid des Präsidenten, das Postulat stehen zu lassen.

04.08.2025 / fo

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident